

Peter Zörner,
Schmiedestraße 3, 07907 Schleiz

Offener Brief

an den Landrat des Saale-Orla Kreis
Herr Thomas Fügmann

Sehr geehrter Landrat Herr Fügmann,

der mit dem "Erneuerbaren Energie Gesetz" der Bundesregierung geforderte und von der Thüringer Landesregierung privilegierte Ausbau der Windenergieanlagen auf 1 % der Landesfläche unter Einbeziehung von Waldstandorten stößt bei 69 % (Umfragewerte) der Bevölkerung auf Missfallen, teils strikte Ablehnung, und hat auch im Saale-Orla Kreis zur Bildung zahlreicher Bürgerinitiativen gegen die weitere Errichtung von WEA geführt.

Mit 22 bestehenden WE-Anlagen im Kreisgebiet, so die Bürgermeinung, ist eine Sättigung erreicht und den Zielen des EEG Rechnung getragen.

Bereits im Jahr 2016 wurden Bürger und Träger öffentlicher Belange aufgerufen, Stellungnahmen zur Novellierung des Planabschnitts 3.2.2 Windenergie, des Ostthüringer Regionalplans einzureichen. 7.700 Einwendungen und Hinweise gingen der Planungsgemeinschaft Ostthüringen zu, eine Auswertung, geschweige denn eine Beantwortung, ist bis zum heutigen Tag nicht erfolgt. Verzögerungstaktik durch oder Überforderung der Behörde?

Ein rechtsfreiere Raum ist entstanden, in dem willkürlich WEA beantragt, genehmigt und errichtet werden können, auch im Saale-Orla Kreis.

Ihr Versprechen steht im Raum, verehrter Herr Fügmann, abgegeben im November 2017 anlässlich der Wahlkampfaktion zur Landratswahl 2018 (OTZ 06.11.2017),

"... massiven Widerstand gegen wohl ausufernden Ausbau der Windenergieanlagen im Saale-Orla Kreis zu leisten".

Zu den 22 bereits vorhandenen WEA im Saale-Orla Kreis liegen für 34 weitere Voranfragen vor, ein Standort für 4 WEA in der Gemarkung Löhma befindet sich im Genehmigungsverfahren. Diese Region (Löhma) jedoch ist durch den Neubau der 380 KV-Anlage Remptendorf - Röhrsdorf bereits belastet und in die Planung "Suedostlink", beides Vorhaben des Übertragungsnetzbetreibers 50 hertz, einbezogen, wie eine Informationsveranstaltung am 14. Juni ds. Jhrs. nochmals bestätigte. Deshalb appelliere ich an Sie, das Genehmigungsverfahren für den Standort Löhma, W 26 , auszusetzen, bis das Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben "Suedostlink" abgeschlossen ist.

Zudem ist dieses Gebiet lt. Planungsgemeinschaft Ostthüringen als Vorbehaltsgebiet Freiraumsicherung Fs-74 "Wälder und struktureiche Kulturlandschaft zwischen Güldetal, Weidatal und Wisentatal" festgeschrieben und damit eine Überplanung zu Gunsten von WEA ausgeschlossen.

Aus naturschutzfachlicher Sicht verdient das beplante Gebiet ebenfalls Schutz, da es Nahrungshabitat der streng geschützten Art Schwarzstorch (*Ciconia nigra*) ist. Sichtbeobachtungen im Güldetal (P. Zörner 2017), im Erlich bei Lössau (P. Neupert 2018). Daraus ergibt sich, dass das Waldstück, in dem die Errichtung von WEA geplant sind, überflogen wird und eine eindeutige Gefahrenquelle für den Schwarzstorch darstellen würde. Leider ist die Bestandsentwicklung des Schwarzstorch im Saale-Orla Kreis rückläufig.

Die Errichtung von WEA im Wald und in Schutzgebieten muss grundsätzlich verweigert werden.

Ich bitte Sie, verehrter Herr Landrat Fügmann, dem Beispiel Ihres Amtsbruders Andreas Heller, Landrat des Saale- Holzland Kreises, zu folgen, der sich in einer Pressemitteilung äußerte:
Zitat: "**Neuen Vorranggebieten kann ich guten Gewissens nur da zustimmen, wo sie mehrheitlich von den Bürgern und deren politischen Vertretern gewollt sind**".

Damit unterstreicht Herr Heller das Recht und die Forderung nach kommunaler Selbstbestimmung unter Beachtung des Bürgerwillens.

Weiter führt Landrat Heller aus:

„Es könne nicht darum gehen, neue Windkraftanlagen mit aller Macht durchzusetzen. Da können mich Bürgerinitiativen und die Menschen im Landkreis beim Wort nehmen.“

und begrüßt das bürgerliche Engagement grundsätzlich mit den Worten:

"wir brauchen das Gespräch miteinander, dazu sind die Aktivitäten der Bürgerinitiativen völlig legitim".

Natur- und Umweltschützer erweitern ihre Forderungen zum Ablauf der Genehmigungsverfahren noch in Bezug auf Natur- und Umweltschutz:

- **Windenergieanlagen und Windparks sind Industriestandorte und bedingen ausnahmslos eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Genehmigungsverfahren.**
- **alle naturschutzfachlichen Gutachten müssen von vereidigten Gutachtern erstellt, von den UNB's bestellt und den Antragstellern finanziert werden.**

(Erfahrungswerte aus bisher vorliegenden Gutachten im Auftrag der Antragsteller weisen auf erhebliche Defizite hin.)

Ich dokumentiere mein Vertrauen in Sie, Herr Landrat, Ihre Kraft, Ihren Willen und Ihren politischen Einfluss zu nutzen, dass unser Landkreis lebens- und liebenswert bleibt, unsere Naturschätze erhalten werden und Gesundheit und Lebensqualität unserer Bürger Vorrang genießen.

Peter Zörner

Schleiz, Juli 2018